



Terre des hommes

Kinderhilfe weltweit.

tdh.ch

Eine Entdeckungsreise ins Land der Kinderrechte



**Thematische Vertiefung in die Kinderrechte:
Für Lehrkräfte und die Klassen bzw.
Gruppenverantwortlichen**

Die Kinderrechte

125 bis 130 Millionen Kinder werden weltweit jährlich geboren. 40% davon werden nicht registriert und haben keine Papiere. In vielen Ländern sind 45 – 50 % der Bevölkerung unter 18 Jahre alt.

Die Geschichte der Kinderrechte

Man muss nicht Jahrhunderte zurückgehen, um die Geschichte der Kinderrechte aufzuzeichnen. Die ersten Überlegungen zu den besonderen Bedürfnissen von Kindern in der westlichen Welt, wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts gemacht und waren eine Folge der Industrialisierung sowie der neuen Ideen der amerikanischen und französischen Revolutionen. Dennoch musste man bis zum 20. Jahrhundert warten, bis die Rechte des Kindes stärker entwickelt wurden. Hier die wichtigsten Meilensteine dieser Entwicklung:

1924 – Am 24. September verabschiedet der Völkerbund die Erklärung zu den Rechten des Kindes, die als **Genfer Erklärung** bekannt wird.

1945 – Gründung der Organisation der Vereinten Nationen (UNO).

1946 – Die UNO greift die Genfer Erklärung auf und bildet den Dringlichkeitsfonds der Vereinten Nationen für die Kinder (UNICEF), der 1953 zum Fonds der Vereinten Nationen für die Kinder umbenannt wird.

1948 – Die UNO verabschiedet die **universelle Erklärung zu den Menschenrechten** – Artikel 25 Absatz 2 dieser Erklärung bekräftigt: „Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.“

1959 – Am 20. November verabschiedet die Generalversammlung der UNO einstimmig die Erklärung zu den Rechten des Kindes. Der 20. November wurde aus diesem Grund zum «Tag der Kinderrechte».

1966 – Die UNO verabschiedet zwei Abkommen: den **Internationalen Pakt** über bürgerliche und politische Rechte, und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte welche die **universelle Erklärung** konkretisieren sowie Bestimmungen zu den Rechten des Kindes enthalten.

1979 – **Internationales Jahr des Kindes**. In diesem Jahr wird das Projekt der späteren UNO-Konvention zu den Rechten des Kindes lanciert. Die UNO-Menschenrechtskommission setzt eine Ad-hoc-Gruppe ein, welche die Konvention vorbereiten soll.

1989 – Am 20. November verabschiedet die Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig die **Internationale Konvention über die Rechte des Kindes**. Diese tritt am 2. September 1990 in Kraft.

1997 – Am 24. Februar **ratifiziert die Schweiz die Internationale Kinderrechtskonvention**. Sie tritt am 26. März 1997 in Kraft. Die Konvention ist heute in das Rechtssystem der Schweiz integriert, das für die Behörden auf eidgenössischer, kantonaler und lokaler Ebene verpflichtend ist.

Die UNO-Kinderrechtskonvention

Die Internationale Konvention zu den Rechten des Kindes wurde von der UNO-Generalversammlung am 20. November 1989 verabschiedet und trat im folgenden Jahr am 2. September 1990 in Kraft. Bis heute wurde sie von 192 Ländern unterzeichnet. Das sind alle Länder der Welt ausser den Vereinigten Staaten von Amerika und Somalia.

Die Konvention vereint die elementaren Rechte der Kinder zwischen 0 – 18 Jahren. Dabei handelt es sich um ein internationales Abkommen – ein juristisches Instrument mit Gesetzeskraft. Die Konvention verpflichtet die Unterschreiberstaaten, die Artikel anzuwenden und ihre nationalen Gesetzgebungen falls nötig anzupassen. Die Konvention richtet sich nicht nur an die Regierungen als Vertreter des Volkes, sondern erfordert die Verantwortung aller Individuen der Gesellschaft. Die Konvention kann nur umgesetzt werden, wenn alle Bürger und Bürgerinnen diese respektieren und die darin festgehaltenen Normen und Werte anerkennen, akzeptieren und leben.

Die Konvention ist das umfassendste internationale Instrument zur Wahrung der Rechte der Kinder. Sie sieht für alle Minderjährigen umfassenden Schutz und Unterstützung vor. Dabei geht die Konvention über die üblichen Garantien von Gesundheit, Bildung und Sozialhilfe hinaus und definiert ebenso Rechte in Bezug auf die individuelle Persönlichkeit des Kindes, wie zum Beispiel das Recht auf Redefreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit usw.

Die Rechte der Konvention

In der Konvention gelten die Kinder als Rechtssubjekte, d.h. als mit Rechten ausgestattete Menschen, welche von den Erwachsenen und allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren geachtet werden müssen. Diese neue Perspektive hat das traditionelle Bild des passiven Kindes, welches bedingungslos den Erwachsenen zu gehorchen hat, stark verändert.

Die in den 54 Artikeln der Konvention festgelegten Rechte können in fünf grosse Kategorien eingeteilt werden:

- Die **Rechte der Nicht-Diskriminierung**: die Rechte des Kindes sind ohne Vorbehalt gültig, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder anderer Gesinnung, sozialer oder ethnischer Herkunft, Vermögen, Behinderungen, Geburtsstatus des Kindes, seiner Eltern oder gesetzlichen Vertreter.
- Die **Überlebensrechte**: Es handelt sich hier um das Recht auf Leben und die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse (z. B. das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Wohnung, Nahrung, medizinische Versorgung);
- Die **Rechte auf Entfaltung**: das sind Rechte, die den Kindern erlauben ihre Fähigkeiten zu entfalten (z. B. Recht auf Bildung, Spiel und Freizeit, kulturelle Aktivitäten, Zugang zu Informationen, Gedankenfreiheit);
- Die **Rechte auf Schutz**: diese Rechte schützen das Kind vor jeder Form von Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung (z. B. Regelung der Kinderarbeit, das Recht von Flüchtlingskindern auf besondere Behandlung, Schutz gegen sexuellen Missbrauch, Folter oder Drogenmissbrauch);
- Die **Rechte auf Partizipation**: Hier will man den Kindern eine aktive Beteiligung am Leben ihrer Gemeinschaft oder Gemeinde ermöglichen (z. B. Recht auf freie Meinungsäusserung, das Recht auf Anhörung in Fragen, die sein Leben betreffen, Versammlungsfreiheit usw.)

Eine andere Gruppierung der in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte kann auch nach dem „Prinzip der drei P“ vorgenommen werden, nach den französischen Begriffen protection (Schutz), prestations (Leistungen) und participation (Partizipation).

- Der Schutz umfasst den Respekt der physischen und psychischen Integrität des Kindes;
- Die Leistungen betreffen das Recht des Kindes – unter anderem – auf Pflege, Bildung oder soziale Sicherheit;
- Die Rechte auf Partizipation sind Rechte auf Gedanken-, Ausdrucks-, Informations- und Versammlungsfreiheit. Das Recht des Kindes auf Betätigung, im Rahmen seiner Fähigkeiten selber zu handeln und sich an Entscheidungen, die sein Leben betreffen, zu beteiligen.

Diese Kategorisierungen erlauben ein besseres Verständnis der Tragweite der Konvention. Es ist indessen wichtig, darauf hinzuweisen, dass **die Rechte der Konvention als gleichwertig gelten und in gegenseitiger Abhängigkeit stehen (Interdependenz der Rechte)**. Mit anderen Worten: „Kein Recht ist wichtiger als das Andere“.

Die grundlegenden Rechte des Kindes in der Konvention

Die Kinderrechtskonvention beruht auf verschiedenen juristischen Systemen und kulturellen Traditionen. Dadurch ist die Gesamtheit dieser Normen und Verpflichtungen universell akzeptiert und nicht verhandelbar. Die in der Konvention anerkannten Rechte sind untrennbar mit der menschlichen Würde und der harmonischen Entwicklung des Kindes verbunden. Die Konvention schützt die Kinderrechte, indem sie klare Normen für die Gesundheitsversorgung, die Ausbildung, etc. definiert. Diese Normen erlauben es, die gemachten Fortschritte zu überprüfen.

Die von Terre des hommes ausgewählten 10 Rechte:



Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit



Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht



Das Recht auf ausreichende und gesunde Ernährung



Das Recht auf Bildung und Ausbildung



Das Recht auf eine Familie, Fürsorge und ein sicheres Zuhause



Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung



Das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu äussern und angehört zu werden



Das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Misshandlung, sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung sowie vor Kinderhandel in aller Form



Das Recht auf angemessene Pflege und Behandlung



Das Recht auf speziellen Schutz für Flüchtlingskinder oder Kinder mit einer Behinderung

Alle Aktivitäten und Projekte rund um die Kinderrechtsbildung von Terre des hommes basieren auf den obgenannten zehn Kinderrechten, weil diese konkreter und damit einfacher zu illustrieren und zu verstehen sind als die Artikel der Konvention.

Die Kinderrechte sind universell und unteilbar

Die UN-Kinderrechtskonvention verkündet die Rechte aller Kindern unabhängig von Geburtsort, Herkunft der Eltern, Geschlecht, Religion oder sozialen Herkunft. Die Gesamtheit der Rechte der Kinderrechtskonvention sind die Rechte *aller* Kinder, *egal wo sie sich befinden*.

Dieser Ansatz ist von grösster Wichtigkeit. In vielen Ländern werden Kinder als Kindersoldaten, durch Kinderarbeit, durch sexuellen Missbrauch oder durch andere Verstösse ausgebeutet. Zudem erhalten Kinder in ländlichen Gebieten häufig die schlechtere Bildung und/oder einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung als Kinder, die in der Stadt leben. Solche Ungleichheiten gelten zum Beispiel als Verstoss gegen die Kinderrechtskonvention. Die Kinderrechtskonvention zielt darauf ab, solche Verstösse zu verhindern, indem die Regierungen angehalten werden, die Rechte aller Kinder zu garantieren.

Die Menschenrechte, damit auch die Kinderrechte, sind nicht für Privilegierte gedacht, sondern sie gelten für alle Menschen dieser Erde, wir werden damit geboren. Jede und jeder hat Rechte, unabhängig seines Alters. Für Kinder gilt daher: „Nicht erst durch die Volljährigkeit erhält ein Mensch Rechte, sondern bereits durch die Geburt gilt das Kind als Rechtssubjekt.“

Zudem sind alle Rechte des Kindes gleich wichtig. Es gibt weder ein „unwichtiges“ Recht, noch eine Hierarchie innerhalb der Menschenrechte. Alle in der Konvention festgelegten Rechte sind unteilbar und voneinander abhängig. Diese Unteilbarkeit ist entscheidend für die Auslegung der Konvention.

Die Arbeit von Terre des hommes für die Kinderrechte

Die Menschenrechte wurden auf nationaler und internationaler Ebene zum unverzichtbaren Instrument für die humanitäre- und die Entwicklungszusammenarbeit. Die Rechte der Kinder anwenden, umsetzen und respektieren, bedeutet in erster Linie für Kinder in schwierigen Situationen und in Not zu kämpfen, wie Terre des hommes dies seit 1960 in über 40 Ländern tut.

1995 beschloss Terre des hommes zudem, die von der Internationalen Kinderrechtskonvention beschlossenen Rechte auch aktiv zu propagieren und gründete die Abteilung „Kinderrechte“. Dieser Sektor vervollständigt seither die Projekte von Terre des hommes mit verschiedenen Aktionen:

Alarm/Aktion: Terre des hommes alarmiert und interveniert bei Verantwortlichen in Politik, bei Privaten usw., um den Kindern eine ideale Zukunftsperspektive, im Rahmen der Menschen- und Kinderrechte zu ermöglichen. Terre des hommes fördert die Gewährleistung der Kinderrechte durch juristische Interventionen oder durch Stellungnahmen über Aktualitäten in der Öffentlichkeit. Dabei steht das übergeordnete Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt.

Vorschläge für Gesetze: Terre des hommes beteiligt sich aktiv an Verbesserungen und Anpassungen der Gesetze um die schlimmsten Verstösse auf nationalem und internationalem Niveau zu bekämpfen.

Bildung: Terre des hommes klagt nicht nur die Verursacher von Verstössen an, sondern trägt mit Bildungsangeboten aktiv und präventiv bei, den Respekt gegenüber der Kinderrechte zu wahren. Dabei werden Berufstätige aus den Bereichen Pädagogik, Soziales, Justiz oder auch öffentliche Sicherheit ausgebildet, damit sie die nötigen Kompetenzen für einen respektvollen Umgang mit Kindern zu verfügen.

Juristischer Beistand: Seit 1997 verfügt Terre des hommes auch über Programme für die juristische Unterstützung von minderjährigen Straftätern und ihren Familien. So werden die Betroffenen durch Sozialarbeiter oder Anwälte aktiv und professionell betreut. Terre des hommes fördert damit eine adäquate Anwendung des Rechts auf minderjährige Straftäter.

Netzwerkarbeit: Terre des hommes führt auf Anfrage anderer Sektoren, der Delegierten und Partner im Ausland, den Arbeitsgruppen, Einzelpersonen oder den Medien punktuelle Interventionen durch und bietet juristische Unterstützung an.

Links zu den Kinderrechten

Weitere Informationen rund um die Kinderrechte finden Sie auch im Internet:

UN-Konvention der Kinderrechte <http://www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/>

Netzwerk Kinderrechte Schweiz: <http://www.netzwerk-kinderrechte.ch>